

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Hochseilparks Flims



Der Einfachheit halber ist jeweils nur die männliche oder die weibliche Form ausgeschrieben. Die jeweils andere Form ist stets ebenfalls gemeint.

## 1.1 Benutzungs- und Verhaltensregeln

Jeder Teilnehmer muss die Park- und Verhaltensregeln sowie die Bedingungen zur Begehung der Parcours vor dem Betreten der Parcours durchlesen, verstehen und akzeptieren. Er bestätigt dies mit seiner Unterschrift.

Bei minderjährigen Teilnehmern müssen die Erziehungs- oder Sorgeberechtigten diese Benutzungsregeln durchlesen und mit den minderjährigen Teilnehmern besprechen, bevor diese die Parcours betreten dürfen. Die Erziehungs- oder Sorgeberechtigten bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Abfall ist nur in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Das Rauchen ist im Hochseilpark (wegen Unfall- und Waldbrandgefahr) strengstens verboten und ist nur in den gekennzeichneten Bereichen (am Rauchertisch) erlaubt.

## 1.2 Teilnahmebedingungen

Der Kinderparcours ist für Besucher ab 4 Jahren bis 8 Jahren geöffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden und die beim Begehen des Parks keine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die anderer Personen darstellen könnte. Das Mindestalter für die anderen Parcours (A – D & Toppas) ist 7 Jahre (empfohlen ab 7 Jahre). Wir gewähren eine Kulanz von 6 Monaten (7 Jahre minus 6 Monate), aber ohne Garantie, dass es funktioniert und es besteht kein Anrecht auf Geldrückgabe, falls das Kind den Parcours nicht bewältigen kann. Wir bieten jedoch einen kostenlosen «Downgrade» auf den Kinderparcours an. Die Altersbegrenzungen für die Parcours siehe unten in der Tabelle.

**Kinder unter 14 Jahren müssen von volljährigen Personen begleitet werden.** Pro Begleitperson sind maximal 5 Kinder unter 12 Jahren gestattet, bei Jugendlichen zwischen 12 – 14 Jahren max. 7 Kinder. **Kinder unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einwilligung der Erziehungs- oder Sorgeberechtigten.**

Jugendliche von 14 bis 18 Jahren benötigen zur Begehung des Seilparks ohne volljährige Begleitung in jedem Fall die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten / Sorgeberechtigten (hierzu werden auch Aufsichtspersonen ab 18 Jahren gezählt).

Auf Reservation und gegen Aufpreis (50 CHF / Std.) stellt der Hochseilpark Flims nach Möglichkeit eine Begleitperson zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch seitens der Kundschaft auf diese Dienstleistung.

Das zulässige Maximalgewicht für Gäste beträgt 120 kg (240 pounds, 18 stone, 265 lb).

Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Parkpersonals sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstössen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Parkpersonals können die betroffenen Teilnehmer vom Hochseilpark ausgeschlossen werden. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Eintrittspreises. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstössen gegen Anweisungen oder Sicherheitsforderungen des Parkpersonals übernimmt der Hochseilpark Flims keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.

Das Begehen der Parcours unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, welche eine Bewusstseinsveränderung mit sich bringen, ist verboten.

**Die Parcours A - H dürfen nur in Zweier- oder Dreierteams begangen werden,** um eine gegenseitige Kontrolle der Gäste während der Begehung der Parcours sicherstellen zu können (Partnercheck). **Der Partnercheck besteht aus einer Sichtkontrolle und wenn nötig eine zusätzliche Kontrolle mit der Hand.**

Auf den Elementen darf nicht absichtlich geschaukelt werden. Die Parcours dürfen nicht retour absolviert werden, ausser auf Anweisung des Parkpersonals.

Es muss immer mindestens ein blauer Parcours (A oder B) als erstes begangen werden.

Der Kinderparcours ist mit einem „Durchlaufsicherungssystem“ versehen und darf von Kindern von 4 – 8 Jahren begangen werden.

Den Kinderparcours dürfen keine Erwachsene und Kinder mit normalem Klettergurt oder ohne Klettergurt begehen.

## 1.3 Parcours

### 1.3.1 Abstufungen nach Alter und Körpergrösse:

Alter	Erlaubte Parcours
4 - 8	Kinderparcours „Bärliweg“ (empfohlene Körpergrösse 100 cm) → Es muss eine Begleitperson das Kind auf dem Kinderparcours beaufsichtigen und jederzeit verbal eingreifen können.
7 - 11	Parcours A-D und Toppas (Abseilgerät) (empfohlene Mindestgreifhöhe 140 cm) → Nur in Begleitung eines Erwachsenen auf den Parcours (ab 18 Jahren – muss direkt eingreifen können).
12 - 14	Alle Parcours. → Minimum zu zweit auf dem Parcours. Eine erwachsene Person (mind. 18 J.) muss die Kinder mindestens vom Boden aus begleiten, kontrollieren oder selber mitklettern.
Ab 14	Alle Parcours → Als Team auch ohne volljährige Begleitung, aber zwingend mit einer schriftlichen Einverständniserklärung für unter 18-jährige.
Ab 16	Alle Parcours → Als Team auch ohne volljährige Begleitung, aber zwingend mit einer schriftlichen Einverständniserklärung für unter 18-jährige. Die Parcours dürfen alleine begangen werden, sofern jederzeit eine volljährige Person am Boden mitläuft.

\*

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Hochseilparks Flims



**Die Parcours E, F und H sind ab 12 Jahren erlaubt. Es gilt zusätzlich eine Mindestgreifhöhe von 180 cm.**

Die Mindestgreifhöhe wird mit ausgestreckten Armen gemessen.

Wir empfehlen allen Gästen des Hochseilparks Flims mit dem Parcours **A** oder **B** zu beginnen, bevor die anderen begangen werden.

**Schwierigkeitsstufen:**

- Parcours **A, B und G** einfach

- Parcours **C und D** mittel

- Parcours **E und F** schwer bis sehr schwer (ab 12 Jahren)

- Parcours **H „Top Gun“** Mindestalter 12 Jahre

## 1.3.2 Öffnung / Schliessung von Parcours

Der Parcours / das Element „Top Gun“ wird ca. eine Stunde vor Parkschiessung geschlossen.

## 1.4 Risiken

Die Begehung der Parcours birgt gewisse Risiken. Kleider können verschmutzt oder beschädigt werden. Bei Stürzen können Schürfungen auftreten oder Druckstellen entstehen. Die Parkbesucher müssen sich immer mit Karabinern oder Rollen sichern, andernfalls drohen Stürze und im Extremfall der Tod. Bei genauer Befolgung der Parkregeln und den Anweisungen des Parkteams werden diese Risiken auf ein Minimum reduziert.

## 1.5 Test

Vor dem Betreten der Parcours muss jeder Parkbesucher/in ab 18 Jahren mindestens einmal jährlich den theoretischen und den praktischen Test fehlerfrei absolvieren. Kinder unter 18 Jahren müssen den Test bei jedem Seilparkbesuch absolvieren. Mit dem Akzeptieren dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bestätigt der Parkbesucher, den theoretischen wie auch den praktischen Test eigenhändig und ohne fremde Hilfe absolviert zu haben, oder vor der Begehung der Parcours zu absolvieren.

Der theoretische Test kann „bestanden“, „absolviert“ oder „nicht bestanden“ werden. Wird der theoretische Test nur absolviert, so verpflichtet sich der Teilnehmer die Park- und Verhaltensregeln nochmals durchzulesen und allfällige Fragen vor der Begehung der Parcours mit dem Parkpersonal zu klären.

## 1.6 Ausrüstung

### 1.6.1 Zur Verfügung gestellte Ausrüstung

Die zur Verfügung gestellte Ausrüstung (Gurt, Sicherungsleine mit Karabinern, Stahlseilrolle, Helm und Lederhandschuhe) muss entsprechend den Anweisungen des Hochseilparks Flims verwendet werden. Ab 18 Jahren müssen Helm und Handschuhe nicht zwingend getragen werden, es wird aber von Hochseilpark Flims empfohlen. **Die Ausrüstung ist nicht auf andere übertragbar**, darf während der Begehung der Parcours nicht abgelegt werden und muss nach dem Begehen der Parcours wieder zurückgegeben werden. **Wird die Ausrüstung zwischen der Begehung der Parcours vorübergehend abgelegt, muss sie vor der erneuten Begehung vom Parkpersonal überprüft werden.** Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, diese Überprüfung durchführen zu lassen. Die maximale Ausleihdauer der Ausrüstung beträgt 4 Stunden (Kinderparcours 2.5 Stunden), gerechnet ab der Materialausgabe. Beim Umhängen der Karabiner **muss immer mindestens ein Sicherungskarabiner in einem Sicherheitsseil eingehängt sein!!** Es dürfen nie beide Sicherungskarabiner gleichzeitig aus dem Sicherheitsseil ausgehängt werden!! Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt nach den Anweisungen des Hochseilparks Flims erfolgen. Im Zweifelsfall ist ein Mitarbeiter des Hochseilparks Flims herbeizurufen.

### 1.6.2 Kleider/Schuhwerk

Zur Begehung des Parcours müssen geschlossene Schuhe (Turn- oder Wanderschuhe) getragen werden. Es dürfen keine Röcke oder Schals getragen werden.

Bei den Parcours können die Kleider verschmutzt oder beschädigt werden (Harzflecken o.ä.)

### 1.6.3 Lange Haare

Besucher mit langen Haaren müssen diese aus Sicherheitsgründen (Seilrollen) zusammenbinden oder ein Haarnetz tragen.

## 1.7 Haftung

Die Benutzung des Hochseilparks ist mit Risiken verbunden und erfolgt auf eigene Gefahr. Der Hochseilpark Flims haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden haftet der Hochseilpark Flims nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seinerseits.

Der Hochseilpark Flims kann für Unfälle infolge höherer Gewalt nicht haftbar gemacht werden.

Der Teilnehmer verpflichtet sich für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

## 1.8 Beanstandungen

Beanstandungen oder allfällige Schäden sind dem Parkpersonal sofort und schriftlich bekannt zu geben und müssen von diesem bestätigt werden. Das Parkpersonal ist nicht berechtigt, im Namen des Hochseilparks Flims Forderungen anzuerkennen.

Schadenersatzansprüche müssen innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Beendigung der Aktivität mittels eingeschriebenen Briefs beim Sportzentrum Prau la Selva (Hochseilpark Flims) eingehen. Die Bestätigung des Parkpersonals sowie allfällige Beweismittel sind diesem Schreiben beizulegen. Bei verspäteter Einreichung der Forderung oder unterlassener Beanstandung verfallen sämtliche Ansprüche.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Hochseilparks Flims



## 1.9 Preise

Die publizierten Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer. Der Parkeintritt beinhaltet die Kundenausrüstung, die Betreuung durch das Parkpersonal und die Begehung der Parcours. Preisänderungen sind vorbehalten.

## 1.10 Reservationen

Reservationen können über die Website ([www.sportzentrum-flims.ch](http://www.sportzentrum-flims.ch)) oder per Telefon (081 920 91 91) getätigt werden. Mit der Tätigkeit einer Reservation anerkennt der Kunde die hier vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hochseilparks Flims.

## 1.11 Bezahlung und Rücktrittskonditionen bei Reservationen

Die Bezahlung erfolgt vor dem Parkbesuch. Das Reservationsdatum ist verbindlich.

Sollte der Kunde den Anlass an dem vereinbarten Datum nicht durchführen können, so ist dies dem Hochseilpark Flims bis spätestens 10 Tage vor dem Veranstaltungsbeginn schriftlich mitzuteilen. Ansonsten schuldet der Kunde dem Hochseilpark Flims nachfolgenden Schadenersatz:

Schriftliche Mitteilung bis zum 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 20% des Gesamtpreises

Schriftliche Mitteilung bis zum 4. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Gesamtpreises

Schriftliche Mitteilung bis zum 1. Tag vor Veranstaltungsbeginn: 80% des Gesamtpreises

Absage am Veranstaltungstag, Nichtantritt oder Abbruch der Veranstaltung: 100% des Gesamtpreises.

Die Berechnung des Schadenersatzes erfolgt anhand des Datums an welchem die Mitteilung beim Hochseilpark Flims eintrifft.

Kann die Aktivität nicht durchgeführt werden, weil der Kunde verspätet erscheint, so schuldet er dem Hochseilpark Flims 100% des Gesamtpreises.

**Reservierte Klettergurte werden bis maximal eine halbe Stunde nach der vereinbarten Zeit zurückbehalten. Erscheint der Kunde nach Ablauf dieser Frist ohne telefonische Information, so hat er kein Anrecht auf die reservierte Ausrüstung.**

## 1.12 Rückvergütung/Schliessung der Parkanlage infolge höherer Gewalt

Die Geschäftsleitung des Hochseilparks Flims behält sich das Recht vor, den Betrieb aus sicherheitstechnischen Gründen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.) einzustellen. In diesem Falle besteht seitens der Kundschaft kein Anspruch auf Schadenersatz.

Beendet der Gast die Benutzung der Anlage frühzeitig auf eigenen Wunsch erfolgt ebenfalls keine Rückerstattung.

## 1.13 Sportzentrum Frau la Selva

Auf dem gesamten Gelände geltet die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen.

## 1.14 Datenschutz

Im Rahmen der Eignungsdiagnostik für Kunden des Hochseilpark Flims erheben wir die Personalien der Kunden, die Resultate des theoretischen und praktischen Tests sowie allfällige Reservationsangaben und Parkbesuche.

Wenn Sie uns personenbezogene Daten anderer Personen übermitteln, stellen Sie bitte sicher, dass diese Personen über unsere Richtlinien zum Schutz der persönlichen Daten informiert sind und diese einsehen können.

Die Informationen, die wir im Laufe unserer Beziehung von Ihnen erheben, verwenden wir zur juristischen Absicherung unserer Eignungsabklärungspflicht.

Der Hochseilpark Flims speichert Kundeninformationen für eine Dauer, die unseren Geschäftsanforderungen entspricht. Bitte wenden Sie sich an uns, wenn Sie uns zugesandte personenbezogene Informationen über sich berichtigen oder aktualisieren wollen oder wenn Sie Fragen über die von uns gespeicherten Informationen haben.

## 1.15 Wirksamkeit

Sollte eine der obenstehenden Bedingungen unwirksam sein, behalten alle übrigen Bestimmungen ihre Wirkung. Kunde, wie auch der Hochseilpark Flims, verpflichten sich die unwirksame Bedingung durch eine wirksame Bedingung zu ersetzen, welche der unwirksamen Bedingung sinngemäss entspricht.

## 1.16 Integrierte Bestandteile

Integrierte Bestandteile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind:

- Park- und Verhaltensregeln des Hochseilparks Flims

## 1.17 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Flims. Vor Gericht gültig sind die deutschsprachigen Versionen dieser AGB, sowie der Park- und Verhaltensregeln.